

20.06.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 20.06.2024

Ltg.-**465/XX-2024**

ANTRAG

der Abgeordneten Auer, Dorner, Lobner, Sommer, Kaufmann, MAS und Gerstenmayer

betreffend NÖ Gemeinde – Unterstützungsgesetz 2024 (NÖ GUG 2024)

Die NÖ Gemeinden haben im Bereich der Sozialhilfe sowie im Bereich der Gewährung von Erziehungshilfen und Hilfen für junge Erwachsene jeweils einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten zu leisten. Im Rahmen der sehr dynamischen Inflationsentwicklung sind zuletzt die Kosten der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Mitfinanzierungsanteil der Gemeinden über die Sozialhilfeumlage und die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage stark gestiegen.

Im Rahmen des Kommunalgipfels wurde eine Finanzausweisung an die Gemeinden beschlossen, die die Auswirkungen dieser Steigerungen für die Gemeinden im Jahr 2024 abmildern soll. Mit dem NÖ Gemeinde – Unterstützungsgesetz 2024 (NÖ GUG 2024) soll die rechtliche Grundlage für die Umsetzung dieser Vereinbarung geschaffen werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu § 1:

Der Betrag von 20.048.000,00 Euro soll im Oktober 2024 als Schlüsselzuweisung (§ 12 Abs. 1 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 - F-VG 1948) an die Gemeinden im Verhältnis ihrer Finanzkraft fließen. Die Finanzkraft ist entsprechend § 56 Abs. 2 NÖ Sozialhilfegesetz 2000 zu berechnen.

Zu § 2:

Nach der einmaligen Überweisung der Finanzausweisung im Oktober 2024 sind keine weiteren Vollziehungsakte erforderlich. Das Gesetz kann daher mit Jahresende wieder außer Kraft treten.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Gemeinde –
Unterstützungsgesetz 2024 (NÖ GUG 2024) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- und
FINANZAUSSCHUSS zuzuweisen.